

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/525/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Altbürgermeister Dr. Roland Oeser

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Amtsniederlegung von Herrn Altbürgermeister Dr. Oeser zum 01.08.2023 wird festgestellt.
2. Für Frau Irina Falck wird Wählbarkeit festgestellt. Sie rückt als Listennachfolgerin für Herrn Dr. Oeser als Mitglied des Stadtrates nach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Sachvortrag:

Herr Altbürgermeister Dr. Roland Oeser erklärt mit Schreiben vom 10.07.2023 an Herrn Oberbürgermeister Reiß die Niederlegung seines Mandates als Mitglied des Stadtrats (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG) zum 01.08.2023

In diesem Fall rückt ein Listennachfolger/eine Listennachfolgerin als Mitglied des Stadtrates nach. Der Stadtrat stellt heute die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers/der Listennachfolgerin (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

Im Falle eines Nachrückens ist vom Wahlamt zu prüfen, ob der Nachfolger/die Nachfolgerin noch die Wählbarkeitsvoraussetzungen aus Art. 21 Abs. 1 GLKrWG besitzt.

Listennachfolger/Listennachfolgerin ist der/die nach Stimmenzahl nächstfolgende Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlages „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“

Die direkte Listennachfolgerin ist Frau Irina Falck. Nach Feststellung des Wahlamtes besitzt sie die erforderlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen und kann somit das Amt antreten.

Frau Falck wird ab 01.08.2023 Mitglied des Stadtrates. Sie hat bereits vorab mündlich mitgeteilt, dass sie bereit ist die Wahl anzunehmen und den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Bis zur Stadtratssitzung wird die schriftliche Erklärung vorliegen.